

SPD-Fraktion c/o Thomas Tauber Annettestr. 15 48723 Billerbeck

Stadtverwaltung Billerbeck
z. Hd. Fr. Bürgermeisterin Dirks
Markt 1
48727 Billerbeck

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Billerbeck

Anschrift
c/o Thomas Tauber
Annettestr. 15
48727 Billerbeck

Telefon 02543 – 219 004
tom.tauber@googlemail.com
www.spd-billerbeck.de
Unsere Zeichen, Unsere Nachricht vom
HFA / Ta, 20191126
26. November 2019

Begleitanträge der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Billerbeck zum Haushaltsplanentwurf 2020

Sehr geehrte Frau Dirks,

wir bitten Sie, folgende Begleitanträge zum Haushaltsplanentwurf 2020 in den nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) zu beraten und als Beschlussvorschlag für den Rat zur Abstimmung zu bringen:

1. Haushaltsansatz „Bürgerbudget“

Beschlussentwurf:

Im Haushalt 2020 wird ein Ansatz von ~ 2,00 € pro Bürgerin und Bürger Billerbecks (~ 20.000,00 €) für ein „Bürgerbudget“ gebildet.

In den kommenden Jahren ist der Ansatz abhängig von der Akzeptanz weiterzuentwickeln.

Begründung:

Viele Kommunen setzen schon erfolgreich ein Bürgerbudget um. Mit einfachen Mitteln wollen auch wir allen Bürgerinnen und Bürgern Billerbecks die Möglichkeit einer aktiven Beteiligung am städtischen Haushalt anbieten. Sie sollen mehr Einfluss- und Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten.

Das Bürgerbudget ist von uns für die ganze Stadt angedacht und soll die unkomplizierte Umsetzung von Vorschlägen ermöglichen. Wir erwarten aus der Bevölkerung gute und konkrete Ideen für Billerbeck. Das kann eine Idee aus den Bereichen Kultur, Sport,

Infrastruktur, Umwelt und Familie sein: die Bank auf dem Sportplatz oder an der Berkel, ein Klettergerüst für den Spielplatz oder Schulhof, die fehlende Laterne, und, und.

Die Verwaltung prüft die Zulässigkeit der Vorschläge (Zuständigkeit, Realisierbarkeit, Mehrwert für unsere Stadt, Folgekosten, etc.) zunächst und der HFA berät und beschließt die eingebrachten Vorschläge zur Verwendung des Bürgerbudgets. Sollten die Mittel nicht auskömmlich sein, die Idee aber gut, dann sollte diese selbstverständlich weiter verfolgt werden.

Die konkreten Modalitäten sollten durch die Verwaltung erarbeitet und im HFA beraten und durch den Rat beschlossen werden. Wichtig erscheint uns, dass auch die Chancengleichheit für alle Ideengeber gewährleistet ist.

Auf der Website der Stadt Billerbeck wird ein Online-Formular „Vorschlag Bürgerbudget“ bereitgestellt. Daneben sollen Anregungen auch per E-Mail mitgeteilt werden dürfen.

In den nächsten Jahren kann bei Erfolg aus dem Bürgerbudget dann ein partizipatives Haushaltsplanungsverfahren zu diesem Ansatz entwickelt werden (Onlineportal zur Präsentation und Abstimmung über die Ideen).

2. Haushaltsansatz „Geschirrmobil“ und „Serviceanhänger für Straßenfeste“

Beschlussentwurf:

Im Haushalt 2020 wird ein auskömmlicher Ansatz (10.000,00 €) für die Anschaffung eines Geschirrmobils und eines Serviceanhängers für Straßenfeste gebildet.

Begründung:

In Billerbeck gibt es viele größere und auch kleinere Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden, Firmen und Nachbarschaften. Hierfür wird jedes Mal auch eine gewisse Ausstattung benötigt. Gerade für kleinere Veranstaltungen halten wir ein Geschirrmobil und einen Serviceanhänger für Straßenfeste für sehr nützlich, ersteres auch als Beitrag zum Umweltschutz.

Das Geschirrmobil sollte mit einer Industriespülmaschine und Geschirr und Besteck in ausreichender Zahl ausgestattet sein. Ebenso sollten die notwendigen Anschlüsse (Zu- und Abwasser, Strom) enthalten sein.

Für den Serviceanhänger ist folgende Ausstattung denkbar: Biertischgarnituren, Pavillon, Gasgrill, Getränk Kühlschrank, Absperrmaterial (Flutterband und Baken), Musikanlage, Hinweisschilder, etc..

Da Verleih, Verwaltung und Wartung sehr zeit- und personalaufwendig sein werden, sollte sich nach einem Kooperationspartner umgeschaut werden, um so dauerhaft für Qualität und Service zu sorgen.

3. Haushaltsansatz „Büroausstattung“

Beschlussentwurf:

Ab dem Haushalt 2020 wird ein jährlicher Ansatz in Höhe von 5.000,00 € für die Anschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen als wachsende Standardausstattung und für orthopädische Bürostühle bereitgestellt.

Begründung:

Als Arbeitgeber hat die Stadt Billerbeck eine Fürsorgepflicht für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Rückenerkrankungen gehören zu den häufigsten Krankheiten mit den längsten Arbeitsausfallzeiten. Und gerade Ausfallzeiten können wir uns in der Verwaltung bei den vielfältigen Aufgaben nicht leisten.

Aus der Anwendung der geltenden Arbeitsschutzvorschriften ergibt sich zudem, dass der Arbeitgeber im Rahmen seiner gesetzlichen Fürsorgepflicht alle Kosten zu tragen hat, die den Ablauf des Betriebes, der Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen.

In der jüngsten Vergangenheit hat die Verwaltung bei Rückenproblemen ihrer Mitarbeiter bereits Stehpulte angeschafft. Heutiger Stand der Technik sind allerdings höhenverstellbare Schreibtische. Wir möchten hier präventiv handeln und so dem verstärkten Auftreten von Rückenproblemen bei den Mitarbeitern schon im Vorfeld entgegenwirken und dadurch Erkrankungen erst gar nicht entstehen lassen.

4. Haushaltsansatz „Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung“

Beschlussentwurf:

Ab dem Haushalt 2020 wird ein jährlicher auskömmlicher Ansatz für die Ausbildung von Brandschutzerziehern, deren Ausstattung mit dem Brandschutzkoffer und weiterem didaktischen Material bereitgestellt.

Begründung:

Die Stadt Billerbeck hat in der Freiwilligen Feuerwehr einen zuverlässigen Partner, der gewährleistet, dass der gesetzlichen Verpflichtung für Angelegenheiten des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes nachgekommen wird.

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sieht im § 3 Abs. 5 vor, dass die Gemeinden die Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung) und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufzuklären sollen.

Die frühzeitige Brandschutzerziehung als Aufgabe der Gemeinden, die insbesondere der Prävention von (Brand)Unfällen im Kindesalter dient, wird im Gesetz ausdrücklich empfohlen.

In Billerbeck gehen die Kindertagesstätten, Schulen und Seniorenheime in unterschiedlicher Weise dieser Aufgabe nach.

Die Stadt Billerbeck sollte der Prävention eine nachhaltig wirksamere Bedeutung geben, und die freiwillige Feuerwehr bei dieser Aufgabe stärker unterstützen. Dazu ist es notwendig, dass in Kooperation mit der Freiwilligen Feuerwehr ein Qualitätsmanagement mit den dazu notwendigen Standards und Instrumenten der Brandschutzaufklärung und -erziehung entwickelt wird.

Voraussetzung dafür ist die Aus- und Weiterbildung von mindestens zwei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr zu Brandschutzerziehern.

Diese können in den Kindergärten, in der Grundschule und in der weiterführenden Schule altersgerecht aufklären, zum Beispiel über die Aufgaben der Feuerwehr, den Umgang mit gefährlichen Zündquellen und gefährlichen Stoffen (Kerzen, Feuerwerkskörper), Absetzen eines Notrufes und Verhalten in Notfall. Diese Aufklärung sollte insbesondere in den Schulen regelmäßig mindestens einmal Jahr wiederholt werden. Dabei sollen die Erzieher und Eltern mit einbezogen werden.

Damit die Brandschutzerziehung und -aufklärung auch anschaulich und praxisnah durchgeführt werden kann, stellt der Verband der Feuerwehren in NRW in Kooperation mit der Provinzial Rheinland den Kommunen einen Brandschutzkoffer und umfangreiches didaktisches Material zur Verfügung, darüber hinaus werden auch Weiterbildungsmaßnahmen für die Brandschutzerzieher angeboten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

– Thomas Tauber –
**Vorsitzender der SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Billerbeck**

gez.

– Carsten Rampe –
**Stellvertretender
Vorsitzender**